

Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2014 10:06

Zitat von coco77

von einer regelung, dass man nicht ohne Geld sein darf habe ich noch nie gehört. was soll das sein?

Doch, die gibt es in NRW, sonst könnten sie ja diesen Unfug mit den 6 Wochen vor den Ferien, der gesetzeswidrig ist (zumindest bei Angestellten), gar nicht halten.

Das ist der Kompromiss.

Gab dazu glaube ich auch irgend ein Urteil. Es gibt wie gesagt kein Bundesland, das ich kenne, was da so ein Drama generell draus macht wie NRW.

nat: Und ja, scheinbar wird das nur da akzeptiert. Also ganz einfach Elternzeit beenden und dann neue anmelden, bei Zwillingen gar kein Problem, da verlierst du nicht mal Zeit, weil du ja eh maximal 5 Jahre nehmen kannst und nicht 6 und das eine Jahr, was nun weg ist bei der Beendigung, das ist dann eh weg.